

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.04.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Der Deutsche Bundestag möge ein sofortiges Verbot der Massenimpfungen gegen Kinderkrankheiten beschließen. Konkret handelt es sich dabei um die Impfungen gegen die fünf Kinderkrankheiten Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten.

Zu den Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 497 Mitzeichnungen sowie 205 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist grundsätzlich darauf hin, dass Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen gehören, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Schutzimpfungen sind in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich freiwillig. Sie sind nach Aussage der Bundesregierung gegenüber dem Petitionsausschuss wichtig, damit ein Kind frühzeitig einen ausreichenden Schutz gegen schwere Infektionen aufbauen kann. Impfungen verhindern den Ausbruch gefährlicher Krankheiten, die häufig mit Komplikationen verbunden sind und für die es zum Teil auch heute noch keine geeignete Therapie gibt.

Hinsichtlich des Vortrages, dass Massenimpfungen gegen Kinderkrankheiten nicht überprüft wurden, weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Den Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen muss jeder Hersteller in experimentellen und klinischen Studien erbringen. Geprüft werden die wissenschaftlichen Belege auf EU-Ebene unter der Regie der europäischen Arzneimittelbehörde EMA; in Deutschland liegt die Verantwortung beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als Bundesamt für Sera und Impfstoffe.

Jede produzierte Impfstoffcharge muss vom PEI freigegeben werden, bevor sie in Verkehr gebracht werden darf. Unerwünschte Wirkungen nach Impfungen sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention erhebt und analysiert Daten zu impfpräventablen Krankheiten, um u. a. die Wirksamkeit der Impfeempfehlungen zu evaluieren. Bisher sprechen alle Ergebnisse für eine hohe Wirksamkeit der Impfungen.

Ein Zusammenhang zwischen Impfungen und möglicherweise danach vermehrt auftretenden Allergien wurde mehrfach in Studien untersucht. Bisher konnte ein kausaler Zusammenhang in diesen Untersuchungen noch nie zweifelsfrei belegt werden, da sich Ungeimpfte und Geimpfte gleichzeitig in verschiedenen Faktoren der Lebensweise unterscheiden. Eine Analyse Rotterdamer Ärzte, die alle zwischen 1966 und 2003 zu dem Thema veröffentlichten Fachartikel auswerteten, kam zu dem Schluss, dass sich insbesondere in den methodisch zuverlässigeren Untersuchungen kein erhöhtes Allergierisiko durch Impfungen feststellen ließ.

Hinsichtlich des Vortrages, die Notwendigkeit von Infekten für die Entwicklung des kindlichen Immunsystems sei inzwischen unzweifelhaft, weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Es steht außer Frage, dass Infektionen Kinder in ihrer Entwicklung zurückwerfen und gesundheitliche Komplikationen bis hin zu Todesfällen verursachen können. So führen insbesondere Maserninfektionen im weiteren Verlauf zu einer wochenlangen Schwächung des Immunsystems und dadurch zu zum Teil schweren bakteriellen Infektionen. Genau das soll mit Impfungen vermieden werden. Auch die Impfung

selbst stellt für das Abwehrsystem einen Stimulus dar und trainiert das Immunsystem.

Der Vorschlag, Impfungen nur noch bei individuellem Risiko durchzuführen, würde aufgrund der sinkenden Impfquoten prinzipiell die Gefahr neuer Epidemien bergen und das Erkrankungsrisiko Ungeimpfter erhöhen. Das zeigen beispielsweise die Diphtherie-Wellen in Russland und den anderen Nachfolgestaaten der UdSSR in den 1990er Jahren infolge sinkender Impfraten.

Soweit vorgetragen wird, die Massenimpfungen nehmen den Neugeborenen den Nestschutz, weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Säuglinge oder andere vulnerable Gruppen, die nicht geimpft werden können, profitieren gerade von der Herdimmunität, die nur bei hohen Impfquoten erreicht wird. Eine Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln stimuliert das Immunsystem der Mutter weniger stark als eine Wildvirusinfektion, weshalb sich bei den Säuglingen entsprechend weniger mütterliche Antikörper, und für eine kürzere Zeit, im Blut nachweisen lassen. Allerdings ist auch bei Müttern, die Masern durchgemacht haben, der Nestschutz des Kindes zeitlich begrenzt (er hält etwa drei Monate länger), und es kann auch bei ihren Kindern noch im Säuglingsalter zu Masernerkrankungen kommen.

Der Petitionsausschuss vermag sich diesen Ausführungen nicht zu verschließen und kann daher nicht in Aussicht stellen, im Sinne des in der Petition vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.